

BUNDESTAGUNG 2018: STRASSENTTRANSPORT-AUFSICHTSORGANE

15 JAHRE ERFOLGSMODELL DER SONDERTRANSPORTABSICHERUNG

Gratulation den Akteuren der Sondertransportabwicklung in Österreich!

Die Bilanz der beeedeten Straßentransport-Aufsichtsorgane ist äußerst erfolgreich. Es galt als mutiger Schritt, ab 1. Jänner 2003 ausschließlich Personen aus der Privatwirtschaft bei der Absicherung von Sondertransporten einzusetzen. Die vollständige Privatisierung eines Sonderbereiches der Verkehrsverwaltung ohne jegliche Polizei führte zunächst zu Irritationen bei der Verwaltung. Die Straßentransport-Aufsichtsorgane gewährleisteten jedoch bei der Begleitung von Sondertransporten ein beachtlich hohes Sicherheitsniveau. Dies belegen Aussagen der Polizei sowie Statistiken zur Verkehrssicherheit. Folgendes Resümee gilt: Die Branche hat sich erfolgreich etabliert. In 15 Jahren gab es keinen einzigen Verletzten oder Verkehrstoten im Zusammenhang mit Großraum- und Schwertransporten (bei Fremdbegleitungen). Dem Engagement der Interessenvertreter ist es zu verdanken, dass die Vorschriften für die Branche in den Gesetzen, Verordnungen und Erlässen auf dem heutigen Stand sind.

Beleihung, elektronische Bescheide und Fahrzeugausstattung sind Vorbild in Europa

Etwa 42.000 Bescheide, die via www.sondertransporte.gv.at ausgegeben werden, sind zu 100 Prozent elektronisch. Fahrten sind ein Jahr im Voraus planbar. Die von den Bundesländern beliehenen Begleiter dürfen zur Verkehrsregelung Fahrzeuge anhalten, Beschränkungen der Geschwindigkeit vornehmen oder Verkehrsregelungen mit Lichtzeichen vornehmen. Ihre Anweisungen und ihre weißen Begleitfahrzeuge mit rückstrahlenden roten Streifen sowie gelbrotem/blauem Warnlicht sind von den österreichischen Straßen nicht mehr wegzudenken. Großraum- und Schwertransporte finden mittlerweile überwiegend in der Nacht statt. Fahrten zu Schiffsterminen können verlässlich organisiert und eingehalten werden.

Bei der Achslastverwiegung erfolgt Betrachtung von Achsgruppen ab Oktober 2017

Die Interessenvertreter kamen betreffend die Verwiegung von Fahrzeugen, die mit Achslastausgleich zur Vermeidung von Überlastung ausgestattet sind, mit dem BMI (Innenministerium), dem BMVIT (Verkehrsministerium) und der ASFINAG überein, dass bei polizeilichen Kontrollen einzelne Achslastüberschreitungen nicht mehr separat gesehen, sondern in „miteinander kommunizierenden Achsgruppen“ gewertet werden. Die gewogenen Achsgewichte einer Achsgruppe werden zusammengerechnet und durch die Achsenanzahl dividiert

Neue Ausstattung und österr. Kennzeichen der Begleitfahrzeuge ab 22. November 2017

Die Ausstattung und Ausrüstung der Begleitfahrzeuge der Straßentransport-Aufsichtsorgane wurden gesetzlich in der KDV verankert. Auf dem Dach des weißen Pkw (M1) mit der Aufschrift „SONDERTRANSPORT“ (Schild mit schwarzer Schrift auf gelbem Hintergrund) sind eine elektronische Warnleiteinrichtung sowie Drehleuchten (gelbrote, blaue Blitzleuchten) anzubringen. Zwischen dem Lenker des Pkw, der den Transport absichert und dem Lenker des Lkw, mit dem das unteilbare Ladegut befördert wird, muss eine Funkverbindung bestehen. Ausrüstungen wie Maßbänder, Pannendreiecke, Leitkegel, rückstrahlende Tafeln sind mitzuführen. Einige hundert Fahrzeuge werden von der Behörde alle fünf Jahren überprüft.

Neue Ausbildung und 5 Jahre gültige Ausweise ab 1. Juli 2018

Branchenvertreter und die neun Landesregierungen vereinbarten 2018 einen neuen Ausbildungsplan mit aktualisierten Lehrinhalten. Straßentransport-Aufsichtsorgane müssen als Person sicher auftreten (vergleichbar Polizisten), wenn sie Anordnungen im Verkehr geben. Sie verwenden rote Jacken (Uniformierung), Winkerkellen und steuern am Fahrzeug angebrachte Warnleuchten und Signalanlagen. Die Straßentransport-Aufsichtsorgane müssen erkennen, ob die Auflagen des Bescheides erfüllt werden. Es müssen die im Bewilligungsbescheid angegebenen Lkw und Anhänger verwendet werden. Die Route erfordert Kenntnisse über die Geographie, die Stabilität von Straßen und Brücken, die Breite von Baustellen und erlaubte Geschwindigkeiten. Die Ausbildung dafür dauert bis zu 38 Stunden (mit ersten Prüfungen ab Herbst 2018). Die Auffrischung nach fünf Jahren dauert einen Tag. Die Gültigkeitsdauer der Ausweise beträgt neu fünf Jahre (statt davor drei Jahre), was die Bürokratie für die Unternehmen deutlich verringert.

ANMELDUNG

Bundestagung 2018 der STRASSENTRANSPORT-AUFSICHTSORGANE Österreichs

Samstag, dem 24. November 2018 | 09.00 - 17:00 Uhr
Vila Vita Pannonia | Burgenland
Storchen Gasse 1, 7152 Pamhagen

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos!

Anmeldungen per E-Mail bis spätestens 19. November 2018 an afv@wko.at:

Die Anmeldung muss folgende Informationen enthalten:

Titel, Vor- und Nachname der TeilnehmerInnen:

Anzahl der Personen (gesamt):

Firma/Organisation:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail: